Schultes, David August: Altes und Neues aus Ulm. Ein Nachtrag zur Chronik aus Ulm (1881), 1886.

40

zu Bild Nr.

046

044

050

040

055

035

095

ihre Knecht mit großem Unwillen und Grausen in inficierten Häusern und Gemachen, darinnen sie öfters tote und in agone (Todeskampf) liegende Personen antreffen, fneten und den Teig abholen muffen, so ist es bis auf verhoffende Besserung dahin zu richten, daß in den Häufern, in denen die leidige Infektion eingeriffen, ent= weder der Teig selbst verknetet und dann von den Böckhen abgeholt, oder daß das Melb ihnen den Böckhen ins Haus getragen, daselbst von ihnen versäuert, gefnetet, abgebachen und das Brod hernach den Leuten ordent= lich und ohne Abgang geliefert werden solle, wie dann den Böckhen zu fagen ift, daß, wann Klag einkommen follte, daß sie hierinn unredlich handeln, man sie am Leib strafen werde.

Ratsprotofoll vom 2. Oftober. Den Einspännigern (berittene Bolizei) und den Gassenknechten wird wieder= holt eingeschärft, alle Tage hinauszugehen und zu reiten und die armen Leute vor den Thoren wegzuweisen, auch ihre Hüttlen anzugünden und zu verbrennen. (Welch) ein Elend!)

Ratsprotofoll 16. Oftober. Einem ledigen Bader wird (gegen die Ordnung) erlaubt, ein Badehaus zu bestehen, weil in einem Jahr an die 42 Bader gestorben find. Ginem Schloffer von Lauingen und einem Büchsen= macher von Memmingen wurde die Fertigung eines Meisterstücks nachgelassen, weil so viele Meister mit Tod abgegangen sind. Auch das Heiraten wurde er= leichtert, doch nur auf ein halbes Jahr. Ein Witwer durfte drei Monate nach dem Tod seines Weibes, eine Witwe vier Monate nach dem Tod des Mannes wie= der heiraten.

Ratsprotofoll vom 27. Oktober. Der Ruf wegen der Unsauberkeit in der Stadt, und daß man nichts Ende

Anfang